

# Niederschrift

## über die 2. Sitzung des Gemeinderates Borstel

am Dienstag, dem 20.12.2011 – 20:00 Uhr – in der Gaststätte Bückmann in Campen.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2011
- P. 2: 1. Änderung der Hundesteuersatzung  
Drucks.-Nr. 23/11
- P. 3: Beschluss über die Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters  
Drucks.-Nr. 11/11
- P. 4: Übertragung von Grundvermögen  
Drucks.-Nr. 12/11
- P. 5: Übertragung von Grundvermögen; Feuerwehrhaus Borstel  
Drucks.-Nr. 25/11
- P. 6: Bereinigung von Eigentumsverhältnissen an Gemeindeverbindungsstraßen  
Drucks.-Nr. 24/11
- P. 7: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates
- P. 8: Mitteilungen, Anfragen

Bürgermeister Engelbart eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Borstel um 20:00 Uhr in der Gaststätte Bückmann in Campen.

Er stellt fest, dass 9 Ratsmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde durch schriftliche Einladung vom 08.12.2011 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 13.12.2011 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Einstig in die Tagesordnung belehrt Bürgermeister Dieter Engelbart Ratsmitglied Heinrich Ostermann über seine Pflichten und verpflichtet ihn wie folgt durch Handschlag:

„Aufgrund des § 103 NKomVG werden Sie nach erfolgter Pflichtenbelehrung von mir förmlich verpflichtet Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

---

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 07.11.2011**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates Borstel wird genehmigt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

---

**P. 2: 1. Änderung der Hundesteuersatzung****Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 23/11

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Frau Gräwe erläutert, dass die Änderung der Hundesteuersatzung notwendig ist, da in der Zwischenzeit das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) und das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen wurden und die in der Hundesteuersatzung genannten Gesetzesgrundlagen Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) und Niedersächsisches Hundegesetz nicht mehr gültig sind.

**P. 3: Beschluss über die Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters****Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Borstel nimmt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Borstel für das Haushaltsjahr 2010 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die Jahresrechnung 2010, die vom Bürgermeister mit folgenden Abschlusssummen festgestellt wurde:

Solleinnahmen des Verwaltungshaushalts	825.489,79 €
Sollausgaben des Verwaltungshaushalts	825.489,79 €
Solleinnahmen des Vermögenshaushalts	172.833,12 €
Sollausgaben des Vermögenshaushalts	172.833,12 €

3. Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.
4. Der Bürgermeister nimmt zu den Prüfbemerkungen wie folgt Stellung:  
Der Rat der Gemeinde Borstel nimmt die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis. Zukünftig werden die Voraussetzungen zur Gewährung einer Stundung beachtet.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 11/11

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Bürgermeister Engelbart übergibt das Wort an seinen Verwaltungsvertreter und 2. stellv. Bürgermeister Uwe Werner.

Herr Werner trägt den Sachverhalt vor. Weitere Anmerkungen und Fragen ergeben sich nicht.

---

**P. 4: Übertragung von Grundvermögen**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Borstel überträgt das Eigentum an folgenden Flurstücken unentgeltlich auf die Samtgemeinde Siedenburg.

Gemarkung Borstel, Flur 13, Flurstück 45 (Kapelle)

Gemarkung Borstel, Flur 13, Flurstück 27 (Hallenbad, Kindergarten, Turnhalle)

Gemarkung Bockhop, Flur 9, Flurstück 11 (FW Bockhop)

Eine Rückübertragung des Eigentums im Falle des Aufgabenwegfalls und der Auflösung der Samtgemeinde bzw. eines Zusammenschlusses der Samtgemeinde Siedenburg mit anderen Kommunen zu einer Gebietskörperschaft wird gewährleistet, vertraglich vereinbart und im Grundbuch festgehalten.

Das Flurstück 45, Flur 13, Gemarkung Borstel (Kapelle) und das Flurstück 11, Flur 9, Gemarkung Bockhop (FW Bockhop) werden erst nach der Sitzung des Samtgemeinderates am 13.03.2012 übertragen.

Das Flurstück 68/1, Flur 6, Gemarkung Sieden (FW Sieden) wird nicht an die Samtgemeinde Siedenburg übertragen. Hier ist ein Nutzungsvertrag zu schließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verträge mit der Samtgemeinde Siedenburg zu schließen. Die Vertragskosten trägt die Samtgemeinde.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 12/11

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Engelbart erläutert, dass das Grundstück „FW Sieden“ nicht an die Samtgemeinde Siedenburg übertragen werden soll, da auch der Schützenverein Sieden das Feuerwehrhaus nutzt und unter dem Grundstück des Feuerwehrhauses die Schießbahn des Schützenvereins verläuft. Für dieses Grundstück muss ein Nutzungsvertrag mit der Samtgemeinde Siedenburg abgeschlossen werden.

Im Übertragungsvertrag des Grundstückes „Hallenbad, Kindergarten, Turnhalle“ muss eine Rückübertragung vereinbart werden. Diese Rückübertragung soll verhindern, dass z. B. bei einer Auflösung der Samtgemeinde Siedenburg oder bei einem Zusammenschluss der Samtgemeinde Siedenburg mit einer anderen Kommune zu einer Gebietskörperschaft das Grundstück an den Rechtsnachfolger der Samtgemeinde übergeht. Herr Reinert hat eine Formulierung für den Übertragungsvertrag entworfen. Diese soll noch vom Notar angepasst werden. Herr Reinert erhält eine Durchschrift des Vertragsentwurfes zur Durchsicht.

Herr Engelbart schlägt vor, die Grundstücke „Kapelle“ und „FW Bockhop“ erst nach der Samtgemeinderatssitzung am 13.03.2012 zu übertragen. In dieser Sitzung wird seitens der Samtgemeinde Siedenburg entschieden, ob das Lehrerwohnhaus an die Gemeinde Borstel übertragen wird. Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass die Übertragung der Grundstücke an die Samtgemeinde Siedenburg von dieser Entscheidung abhängt.

---

#### **P. 5: Übertragung von Grundvermögen; Feuerwehrhaus Borstel**

##### **Beschluss:**

Die Gemeinde Borstel überträgt das Eigentum an folgendem Flurstück unentgeltlich auf die Samtgemeinde Siedenburg:

Gemarkung Borstel, Flur 18, Flurstück 29 tlw. (Feuerwehrhaus Borstel - Altbau)

Der Eingang zum Sportheim befindet sich in dem Gebäudeteil des alten Feuerwehrhauses. Im Übergabevertrag wird eine Nutzung dieses Eingangsbereiches zugesichert.

Die Gemeinde Borstel überträgt das Eigentum an folgendem Flurstück auf die Samtgemeinde Siedenburg. Die entsprechenden Grundstückskosten werden von der Samtgemeinde erstattet.

Gemarkung Borstel, Flur 18, Flurstück 25/2 tlw. (Feuerwehrhaus Borstel - Neubau)

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit der Samtgemeinde Siedenburg zu schließen. Die Vertrags- und Vermessungskosten trägt die Samtgemeinde.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

##### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 25/11

##### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Engelbart schlägt vor, den Beschluss bezüglich der Nutzung des Einganges zum Sportheim zu ergänzen.

Die Ratsmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

---

#### **P. 6: Bereinigung von Eigentumsverhältnissen an Gemeindeverbindungsstraßen**

##### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Borstel bestätigt gemäß § 12 NStrG (Niedersächsisches Straßengesetz), dass die nachstehenden Flurstücke, bedingt durch den Ausbau als Gemeindeverbindungsstraße, der Samtgemeinde Siedenburg gehören.

##### **GVS 8.2 Staffhorster Weg / Staffhorster Weg (Gemeinde Borstel)**

Verlauf: ab Kreuzung B 214 bis Gemeindegrenze Staffhorster Straße Gemeinde Staffhorst

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Bockhop	5	36	3519-00531
Bockhop	5	35	3519-00531
Bockhop	5	13	3519-00531
Bockhop	8	2	3519-00531

### **GVS 8.3 Hoyaer Weg (Gemeinde Borstel)**

Verlauf: ab B214 bis Gemeindegrenze (Anlieger Walter Grafe)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Borstel	18	7	3519-00531
Bockhop	9	3	3519-00531
Bockhop	8	1	3519-00531
Bockhop	7	1	3519-00531
Bockhop	7	2	3519-00531
Bockhop	7	6	3519-00531
Bockhop	9	54	3519-00531

### **GVS 8.4 Bruchstraße (Gemeinde Borstel, OT Sieden)**

Verlauf: ab Einmündung Horstkühlenweg Richtung Gemeindegrenze Voigtei

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Sieden	6	43/1	3517-00195
Sieden	15	28	3517-00195
Sieden	15	45	3517-00195
Sieden	15	49	3517-00195
Sieden	16	3	3517-00195
Sieden	16	6	3517-00195
Sieden	16	10	3517-00195

### **GVS 8.5 Schamweger Straße (Gemeinde Borstel, OT Schamwege)**

Verlauf: ab Schamweger Straße Gemeinde Siedenburg bis B214 Abfahrt Schamwege

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Sieden	7	48/2	3517-00261
Sieden	2	40	3517-00531
Sieden	2	39	3517-00261
Sieden	6	15	3517-00261

**Beratungsergebnis:** einstimmig

### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 24/11

### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Frau Gräwe erläutert, dass bei der GVS 8.3 noch ein weiteres Flurstück aufgeführt werden muss. Es handelt sich um das Flurstück 54, Flur 9, Gemarkung Bockhop.

Der Beschluss wird entsprechend angepasst.

---

## **P. 7: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates**

Herr Engelbart berichtet über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 07.11.2011.

---

## **P. 8: Mitteilungen, Anfragen**

### **8.1 Mitteilungen**

#### **8.1.1 Abfallsammelaktion**

Herr Engelbart berichtet, dass bei einem Treffen der Vereine beschlossen wurde, eine Abfallsammelaktion in 2012 durchzuführen. Termin soll der 31.03.2012 sein. Schwierigkeiten gibt es allerdings beim Aufstellen des Containers. Hier muss ein Platz gefunden werden, wo der Container unter Verschluss abgestellt werden kann. In den letzten Jahren gab es immer wieder Probleme, da Bürger in dem Container Sachen entsorgt haben, die da nicht hinein gehören.

#### **8.1.2 Küsterhaus**

Herr Engelbart teilt mit, dass die Mieter zum 01.02.2012 ausziehen. Neue Mieter werden nun gesucht. Nach dem Auszug der Mieter soll das Küsterhaus vom Rat Borstel besichtigt werden.

#### **8.1.3 Nächste Ratssitzung**

Der Rat der Gemeinde Borstel tagt das nächste Mal am 06.03.2012. In dieser Sitzung soll der Haushalt besprochen und beschlossen werden.

#### **8.1.4 Runder Tisch**

Herr Engelbart berichtet, dass die Hauptsatzung angepasst wird.

#### **8.1.5 Straßenlampen**

Herr Engelbart berichtet, dass „Im Dorfe“ zwei neue Lampenköpfe testweise installiert wurden.

### **8.2 Anfragen**

#### **8.2.1 Konzessionsabgabe**

Herr Werner würde gerne wissen, wann und in welcher Höhe die Konzessionsabgabe Strom zurück gezahlt werden muss.

Nach Auskunft von Frau Backhaus wurden für das Jahr 2011 durch die E.ON Avacon Abschläge auf die Konzessionsabgabe Strom gezahlt. Die endgültige Abrechnung des Jahres 2011 erfolgt erst im Jahr 2012. Ebenso wird für das Jahr 2012 verfahren. Hierbei ist zu beachten, dass im Jahr 2012 von den Abschlägen bereits der dauerhafte Merkbetrag in Höhe von 7.362,60 Euro abgezogen wird, da dieser nach Ablauf des Konzessionsvertrages aufzulösen ist.

#### **8.2.2 Herr Wrede fragt nach, wie hoch die Notarkosten bei den derzeitigen Kaufverträgen sind.**

Nach Rücksprache mit Herrn Wendt, RA Stelter & Gottstein, belaufen sich die Kosten pro Vertrag bei einem Wert bis 1.000,00 Euro auf ca. 110,00 Euro inkl. Gerichtskosten für die Umschreibung.

8.2.3 Herr Wrede würde gerne wissen, ob das Gehwegreinigungsgerät, dass seitens der Samtgemeinde Siedenburg gekauft wurde, bereits eingesetzt wird. Herr Engelbart berichtet, dass Herr Stuwe vom Bauhof das Gerät bedienen darf und es auch schon eingesetzt wurde.

8.2.4 Ein Zuhörer würde gerne wissen, warum die Gemeinde Borstel Interesse an dem Lehrerwohnhaus hat. Herr Engelbart erläutert dieses.

Weiterhin würde er gerne wissen, warum die Kirche Borstel nicht mehr angestrahlt wird. Hier wird erläutert, dass die Strahler dem Vandalismus zum Opfer gefallen sind. Um Ersatz wird sich aber gekümmert.

Bezüglich des Weihnachtsmarktes wird aus dem Zuschauerraum vorgeschlagen, diesen auf das Gelände von der Kirche in Richtung Gemeindehaus zu verlegen. Seitens der Gemeinde Borstel wird, solange der Weihnachtsmarkt von Privat organisiert und ausgerichtet wird, nichts in dieser Hinsicht unternommen.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Engelbart  
Bürgermeister

Gräwe  
Protokollführer